

## **Novelle der Pflanzenschutzverordnung**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2018  
Inkrafttreten/  
Wirksamwerden: 2019

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Die Europäische Union hat Notfallmaßnahmen gegen das Auftreten eines neuen Schadorganismus (Asiatischer Moschusbockkäfer) erlassen. Diese sind entsprechend umzusetzen.

Für die Behandlung von Holz, das für die Verwendung als Verpackungsmaterial bestimmt ist, wurden gemäß der Internationalen Pflanzenschutzkonvention neue Behandlungsmethoden zugelassen.

#### **Ziel(e)**

Ordnungsgemäße Vollziehung der Einfuhrvorschriften sowie der Vorschriften zum Transport im Gemeinsamen Markt für bestimmte Obstgehölze.

Umsetzung von Maßnahmen gemäß der Internationalen Pflanzenschutzkonvention zur korrekten Behandlung von Verpackungsholz.

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Erlassung von Einfuhrvorschriften sowie von Vorschriften für das Verbringen im Gemeinsamen Markt betreffend Obstgehölze der Gattung Prunus (z.B. Einfuhr nur mit Pflanzengesundheitszeugnis, Transport im Gemeinsamen Markt nur mit Pflanzenpass, Verbot des Verbringens aus befallenen Gebieten).

Zulassung der Holzbehandlungsmethoden der Erwärmung mittels Mikrowellen oder Funkwellen („dielectric heating“) sowie der Begasung mit Sulfurylfluorid.

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

#### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:**

Die Aufnahme von Maßnahmen betreffend Obstgehölze der Gattung Prunus (z.B. Zwetschke, Kirsche, Marille) wird zu höchstens 10 Anträgen auf Neuregistrierung führen. Eine Registrierung kostet rund 200 Euro, insgesamt fallen somit maximal 2000 Euro an Behördenkosten an, die durch eine kostendeckende Gebühr abgedeckt sind.

Durch die Zulassung neuer Behandlungsmethoden für Holz, das zur Erzeugung von Verpackungsmaterial bestimmt ist, ist von 5 bis höchstens 10 Anträgen für die Zulassung als Behandler auszugehen. Auch hier

kostet ein Registrierungsverfahren rund 200 Euro an Behördenkosten, insgesamt fallen somit höchstens 2000 Euro an Behördenkosten an, die durch eine kostendeckende Gebühr abgedeckt sind.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.4 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 899173565).